



Oberes Glantal e.V.
„Freie Wählergruppe Oberes Glantal“

An den Verbandsbürgermeister
Herrn Christoph Lothschütz
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

E: 25.06.19

Betreff:

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung § 9,
Freistellung/Aufwandsentschädigung für die Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung

Sachdarstellung:

Die Brandschutzerziehung erfordert besondere Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Durchführung und dient der Vorsorge und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen im Brand- und Notfall.

Durch die Vermittlung von Wissen um Notfälle werden vorsorglich Gefahrenabwehrmaßnahmen und lebensrettende Sofortmaßnahmen sowie das Verhalten bei Notfällen geschult.

Bei einer qualifizierten Brandschutzaufklärung kann ebenso das Interesse der Kinder und Jugendlichen an der Feuerwehr geweckt und somit der Nachwuchs gefördert werden.

Die FWG Oberes Glantal beantragt, dass die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner, die bei der VG Beschäftigten Brandschutzerzieher, für diese Tätigkeit im Bedarfsfall freistellt.

Darüber hinaus soll, für nicht freigestellte Ausbilderinnen und Ausbilder eine Aufwandsentschädigung von 14,06 €/h. gewährt werden (vgl. Aufwandsentschädigung Kreisausbilder).

Mit freundlichen Grüßen

FWG Fraktion Oberes Glantal 25.6.2019